

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden  
Hermesdruck-Sammelnummer: 10241  
Für die Nachgelese: Nr. 20011  
Schriftleitung: A. Haubrichsche Stelle  
Dresden - K. L. Kärtnerstraße 85/86

Bezugsgebühr bei möglich zweimaliger Ausstellung monatlich 2.40 Mr. (einfachlich 80 Pf. für  
Lagerlohn), durch Postbezug 2.40 Mr. einfache 80 Pf. Postgebühr (ohne Postzulassungsgebühr)  
bei 1 mal wöchentlichen Verland. Einzelnummer 10 Pf. Abgabepreis: Die einzellige 80 mm  
breite Seite 25 Pf., die 80 mm breite 40 Pf. Familienangelegen und Estellenangebote ohne Robott  
15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 80 mm breite Beilage 200 Pf., außerhalb 250 Pf. Oberflächen-  
gebühr 20 Pf. Kundenlager gegen Vorrausbuchung

Druck u. Verlag: Dresdner & Reichert,  
Dresden, Postfach-Nr. 10241 Dresden,  
Rathaus nur mit deut. Aufschrift  
(Dresden, Rath.) zu schließen. Unerlaubte  
Erlaubnisse werden nicht aufbewahrt

## Fünfundzwanzig Jahre Deutscher Städteitag Achte Hauptversammlung in Dresden

Der "Deutsche Städteitag", der Zusammenklang der deutschen Städte, der als solcher 82 Millionen Menschen erfaßt, trat heute morgen in Dresden im großen Saal des Ausstellungspalastes zu seiner achten Hauptversammlung zusammen, die gleichzeitig der Feier seines 25-jährigen Bestehens gilt. Von Dresden ging eins der Gedanken zur Gründung aus; der seinerzeitige Oberbürgermeister Dr. Beutler gab die Anregung, und zwar auf der Versammlung deutscher Städte anlässlich der Städteausstellung zu Dresden im Jahre 1908. Damals stand auf der Tagesordnung als erster Punkt: "Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte". Auch heute stehen soziale Fragen im Vordergrunde, nur daß sie jetzt mit erdrückender Schwere lasten ...

Als Präsident Dr. Mülert die Hauptversammlung eröffnete, konnte er neben den Vertretern kleiner, mittlerer und größerer Städte zahlreiche Ehrengäste begrüßen, unter ihnen Vertreter der Reichsregierung, der preußischen Landesregierung, den preußischen Innenminister Dr. Waentig, Sachsen's Ministerpräsidenten Schied und den sächsischen Finanzminister Dr. Hedicke, den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther, ferner Persönlichkeiten aus den Parlamenten des Reiches und der Länder, Vertreter der Wirtschaft, des Handels, der Wissenschaft und befreundeter Verbände, nicht zuletzt auch den freien Bürgermeister Wibaud (Amsterdam), der trotz seiner 77 Jahre noch aktiv an der Verwaltung der Stadt Amsterdam teilnahm.

In seiner Ansprache "Fünfundzwanzig Jahre Deutscher Städteitag" führte

**Präsident Dr. Mülert**

etwa folgendes aus:

Die deutschen Städte haben das Schicksal der Nation mit erlebt und mitgetragen. Mit Dankbarkeit begrüßt der Städteitag die Städte des belebten Gebietes, so sind damit auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Grundlagen nicht der Menschen zerstört, die ihr Leben in städtischer Umgebung verbringen müssen, sondern die des ganzen Volkes.

Der Deutsche Städteitag will die Städte als kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkte in ihrer Lebendigkeit und Initiative erhalten wissen.

Er erstrebt eine Selbstverwaltung nicht nur nach Form, sondern auch nach Inhalt. Eine solche muß Bewegung und Handlungsfreiheit haben.

Die Stellung der Städte im Staat hat sich in den letzten 25 Jahren, insbesondere aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit, grundlegend gewandelt. Immer stärker wird die gemeindliche Arbeit durch Reichsmaßnahmen unmittelbar beeinflußt. Das Schicksal der Gemeinden ist ein allgemein deutsches Problem geworden. Das Misverhältnis zwischen materiellem Einfluß des Reichs und formaler Zuständigkeit der Länder äußert eine ungünstige Auswirkung fast bei jedem der Gemeinden beruhenden wichtigen Reichsgesetz und ist die Ursache für viele die Gemeinden einengenden Bindungen.

Aufgabe des Deutschen Städteages ist es, in der täglichen Mitarbeit bei Gesetzen und Verordnungen des Reichs, den Bedürfnissen der örtlichen Selbstverwaltung die notwendige Beachtung im einzelnen zu sichern, darüber hinaus aber darauf hinzuwirken, daß bei der kommenden Reichsreform die leichten Mängel im Reichsausbau auch, soweit sie die Gemeinden in der untersten Instanz betreffen, beseitigt werden und damit den Gemeinden neben Reich und Ländern

eine staatsrechtliche Stellung eingeräumt wird, die sie voll zur Erfüllung ihrer Aufgaben fähig macht.

Wie gegenüber Reich und Staat, so beherrschte der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit auch die innere Arbeit des Städteages, bei der er es als seine Aufgabe ansieht, seinen Mitgliedern sowohl in grundlegenden Fragen, wie auch auf den verschiedensten Arbeitsgebieten im Eingefall mit Rat und Tat zu helfen. Der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit beherrscht die Stellung des Städteages sowohl den anderen kommunalen Spitzenverbänden gegenüber als auch bei seiner Einschätzung zu den großen Verbänden des Wirtschaftslebens. Der Städteitag betrachtet es als seine Aufgabe, in gegenseitiger Verständigung durch entsprechende Führungnahme wirtschaftliche Fragen zu überdenken und dabei die Bedürfnisse der Allgemeinheit zur Geltung zu bringen. Nur aus den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft heraus ist es möglich, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche wirtschaftlichen Aufgaben von einer Gemeinde in Angriff genommen und wie sie durchgeführt werden sollen.

Die Gemeinwirtschaft soll aus sozialen und gemeindapolitischen Gründen im allgemeinen nur da eingreifen, wo dies im Interesse einer gleichmäßigen, sozial tragbaren und wirtschaftlich zweckmäßig aufgebauten Versorgung der Bevölkerung liegt.

Die organisatorische Überwindung der schwierigsten Aufgabe der Gegenwart, des Problems der Arbeitslosigkeit, ist durch das Vortrennen aus dem engen Zusammenhang mit der gemeindlichen Arbeit wesentlich erhöht. Die starke Einschränkung der Selbstverwaltung liegt nach wie vor auf dem Gebiete der Finanzen. Keine Einnahmen und Ausgaben entscheiden schließlich in Wirklichkeit nicht die Organe der örtlichen Gemeinschaften in eigener Verantwortlichkeit, sondern das Parlament des Reiches, die Parlamente der einzelnen Länder und

daneben noch eine ganze Anzahl von der Gemeindeverwaltung losgelöster Einzelstellen.

Dadurch wurde der echte Kern der gemeindlichen Selbstverwaltung, die finanzielle Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden, immer mehr verwischt.

Die selbstverantwortliche Beschlusffassung bei der Ein kommensteuer ging durch Reichsgesetz verloren, die Be weglichkeit der Steuerneuer und der Werkstatt erstarnte teils unter dem verstärkten Zugriff der Länder, teils infolge über hoher Finanzpräferenz. Staatspolitische wie dringendste kommunalpolitische Notwendigkeiten verlangen die Wieder herstellung echter finanzieller Eigenverantwortlichkeit. Die Gemeinden müßen wiederum die Fähigkeit erhalten, Einnahmen und Ausgaben in eigener Verantwortlichkeit in ein richtiges Verhältnis miteinander zu bringen.

Nennen die Städte ihre Aufgaben auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem Gebiete nicht mehr erfüllen, so sind damit auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Grundlagen nicht der Menschen zerstört, die ihr Leben in städtischer Umgebung verbringen müssen, sondern die des ganzen Volkes.

Das mbgen namentlich auch alle die bedenken, die durch eine Abdämpfung der Städte vom Kapitalmarkt zugleich eine wirtschaftlich gerechte Sicherung des Lebensstandards städtischer Bevölkerung hintanhalten.

Die Arbeit, die die deutschen Städte in den letzten 25 Jahren vollbracht haben, war arbeits- und vielseitiger als in jedem früheren Zeitabschnitt. Die deutsche gemeindliche Selbstverwaltung hat in der ihr eigenständigen Zusammenarbeit zwischen gebildeten Vertretern der Bürgerschaft, dem ehrenamtlichen Element und dem Berufsbeamtenrat die ihr aus der Zeit heraus erwachsenen Aufgaben zu erledigen gewußt.

So war auch Einstellung und Ziel der Städteagsarbeit in den ersten 25 Jahren und wird es auch für die kommenden Jahrzehnte bleiben: Dienst für die deutschen Städte, Dienst am deutschen Volke.

**Ministerpräsident Schied**

begrüßte den Städteitag namens der sächsischen Staatsregierung: Freude, Stolz und Dankbarkeit empfindet die sächsische Staatsregierung, weil der Deutsche Städteitag, dessen hohe und weite Bedeutung uns soeben wieder durch die Worte des Präsidenten Dr. Mülert vor Augen geführt worden ist, in Sachsen's Hauptstadt zu seiner Jubiläumstagung zusammengetreten ist. Aufrichtigen Glückwunsch entbietet ihm die sächsische Regierung zu dem, was er in 25-jähriger Arbeit geleistet hat.

Was die deutschen Städte unter dem Druck der Verhältnisse durch eine öfters allzu oft auf den Tag gerichtete Ge

Weltmarkter Verfassungswertes, an Selbstverwaltung eingebüttet haben,

dass müssen, das werden sie wiedererhalten. Vor allem müssen sie wiederbekommen die finanzielle Selbstverantwortung.

Wegen der großen Zukunftsaufgaben, an denen der Städteitag mitzuwirken berufen ist, braucht ich nur das Wort "Reichsreform" auszusprechen. Er arbeitet ratifiziert mit am Erfasse einer deutschen Städteordnung. Die andere große dringliche Aufgabe, die auch ich nochmal erwähnen will, ist und bleibt der Finanzausgleich und, was vielleicht noch wichtiger ist, der Finanzhaushalt ausgleich.

Unter Führung des Gemeindetages und seiner täglichen Mitwirkung ist in Sachsen die Selbstverwaltung in den Apparaten der Kommunalauflauf eingeschaltet. Träger der Gemeindeauflauf sind die Beschlussbehörden und die Gemeindesammler. Ein Drittel der Gemeindesammler wird vom Wohnungsbauamt verwaltet. Dem notwendigen Ausgleich der Mängel, die sich bei der Zuweisung der Reichs- und Landesmittel für die Gemeinden ergeben, dient der Kostenabgleichsstock. Bei allen diesen Behörden und Ausschüssen wirken die Vertreter der Selbstverwaltung mit und seit kurzem in der beim Sächsischen Gemeindetag und dem Verband der Bezirkverbände gemeinschaftlich gebildete Kreditausschuss wirksam der Aufsicht über die kommunale Finanzierung vorgesetzter werden. Vielleicht kann und möchte diese Entwicklung in Sachsen für die Gestaltung der Beziehungen im ganzen Reich von gewissem Einfluß sein.

Als dann der preußische Innenminister das Rednerpult betrat, wurde er mit lebhaften Pläuzen empfangen; Worte wie "Beamtenhinder", "Arbeitermörder", "Polizeibüttel" wurden laut, und die Rede wurde ständig von Zwischenrufen unterbrochen.

**Innenminister Prof. Dr. Waentig**

führte aus:

In einer Zeit der Not haben die deutschen Städte die Vorsätze der Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Tatkraft und Anpassungsfähigkeit gezeigt. Eine solche Vergangenheit gibt uns die Gewähr, daß sie auch die Prüfungen der Zukunft siegreich überstehen werden. An den Erfolgen der Selbstverwaltung hat der Deutsche Städteitag hervorragenden Anteil. Das preußische Ministerium des Innern hat in langer Tradition stets die Auflauf vertreten, daß vornehmliche Aufgabe der Kommunalauflauf nicht die Kontrolle der Geschäftsmäßigkeit, nicht der staatliche Eingriff bei einem Versagen der Selbstverwaltung, sondern die verständnisvolle Betreuung und Vertretung der

## Die sächsische Notverordnung in Kraft gesetzt Einführung der Gemeinde-Biersteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird folgendes mitgeteilt:

Das Gesamtministerium hat die bereits angekündigte Notverordnung über die Gemeinde-Biersteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer (Gemeinde-Steuernotverordnung) am 26. September durch Bekanntmachung im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 24 in Kraft gesetzt. Es glaubt sie dazu verpflichtet auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930, deren Durchführung für die sächsischen Gemeinden der Regierung verfassungsmäßig obliegt. Die sächsische Gemeinde-Steuernotverordnung führt die

Biersteuer obligatorisch für alle Gemeinden

ein, sie beteiligt die Bezirkverbände an dem Ertrag und läßt die Verwaltung der Biersteuer für die Bezirksgeschäftigen Gemeinden im Interesse der beteiligten Wirtschaftskreise und der Geschäftsviereinigung in den Händen der Bezirkverbände. Als Landessatz der Biersteuer werden die von der Verordnung des Reichspräsidenten zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze eingehalten 16 RM. jährlich bei Einkommenen von nicht mehr als 8000 RM. gestaffelt bis zu 1000 RM. Biersteuer bei einem Einkommen von mehr als 500 000 Reichsmark).

Die Regierung würdigte die verschiedenen, im Zwischenanlauf des Landtags vorgebrachten Bedenken; angesichts der

ständig und beängstigend wachsenden Not der Gemeinden, die insbesondere auf der dauernd zunehmenden und weit über dem Reichsdurchschnitt liegenden Zahl der Wohlfahrtsverbindlosen beruht, hält sie aber den Erfolg der Notverordnung für bringend geboten.

Es kann für die nächste Zeit nicht damit gerechnet werden, daß die Belastung der Gemeinden und Bezirkverbände durch die Wohlfahrtsverbindlosen und Krisenfürsorgeunterstützungsbemühen geringer wird. Im Gegenteil, die Belastung für die Ausgaben wird steigen, während die Leistung

gen der Arbeitslosenversicherung — wenigstens in Sachsen — schon bei einem gewissen Bebauungsgrad angesetzt sind.

Bei der Finanzlage des Staates sowie gegenüber der Erklärung der maßgebenden Reichsstellen, daß für dieses Rechnungsjahr eine finanzielle Hilfe für die Gemeinden vom Reich in seiner Form mehr zu erwarten sei, bleibt allein die sofortige und tunlich erschöpfende Anwendung der Verordnung des Reichspräsidenten. Eine Verzögerung der Einführung der Notverordnung bis zur endgültigen Beschlusffassung des Landtags wäre nicht zu verantworten gewesen. Der monatliche Ausfall für die Gemeinden des Landes würde allein bei der Biersteuer rund drei vierzig Millionen RM. betragen. Auch für die

Bürgersteuer und die Getränkesteuer der Gemeinden mußte aus dem gleichen Grunde sofort die Möglichkeit der Einführung eröffnet werden. Die einzige Regelung in der Notverordnung, die nicht der zwangsläufigen Ausführung der Notverordnung dient, ist die obligatorische Festlegung der Biersteuer für alle Gemeinden des Landes unter Mithilfe der Bezirkverbände, denen auch die Verwaltung obliegt. Für diese Regelung sprechen aber überwiegende Gründe der Zweckmäßigkeit, die die kommunalen Stellen und auch die beteiligten Wirtschaftskreise als richtig anerkennen werden. Sie schlägt die Handhabung der Bezirkverbände vor plötzlicher Unordnung, dient dem notwendigen Ausgleich und ermöglicht die Beibehaltung des bisherigen einfachen Erhebungssystems.

Einem besonders vorgetragenen dringlichen Wunsch aus den beteiligten Wirtschaftskreisen hat die Regierung auf Anregung der Wirtschaftspartei im Zwischenanlauf des Landtags dahingehend Rechnung getragen, daß die Biersteuer in den Gemeinden an der tschechoslowakischen Grenze wegen der dort herrschenden Konkurrenzverhältnisse nach den alten Sätzen weiter erhoben werden kann, wenn die Gemeinde — gegebenenfalls mit Zustimmung des Bezirkverbandes — diesen Wunsch auspricht.